



Patienteninformation Cholesterin-Senker

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

die Verordnung von Arzneimitteln auf einem Kassenrezept ist durch viele Bestimmungen geregelt. Mit dieser Information möchten wir Ihnen die Verordnungsfähigkeit von Cholesterin-Senkern näher erklären.

Wenn bei Ihnen erhöhte Blutfette (Cholesterin) vorliegen, gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, um die Werte senken zu können. In erster Linie hilft eine gesunde Ernährung, angemessenes Körpergewicht, ausreichende Bewegung und Nikotinabstinenz. Dadurch verringert sich Ihr Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen.

Bei hohem Risiko entscheidet Ihr Arzt, ob ein Arzneimittel zur Senkung der Blutfette auf Kassenrezept verordnet wird. Unter Berücksichtigung individueller Faktoren bewertet der Arzt Ihr persönliches Risiko. Dazu gehören unter anderem Bluthochdruck, Diabetes, Übergewicht und Rauchen. Auch Ihr Alter und Ihr Geschlecht spielen eine Rolle.

Strenge Voraussetzungen für ein Kassenrezept – was bedeutet das konkret?

Der Gesetzgeber hat die Verordnung der Cholesterin-senkenden Arzneimittel auf Kassenrezept stark eingeschränkt. Ein Blutfett-senkendes Arzneimittel kann demnach nur für Patienten verordnet werden, bei denen

- eine nachgewiesene Herz-Kreislauf-Erkrankung vorliegt (beispielsweise Koronare Herzkrankheit – KHK, periphere arterielle Verschlusskrankheit – pAVK oder entsprechende Erkrankungen der Blutgefäße des Gehirns – cerebrovaskuläre Manifestation)

oder

- bei einem hohen Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, das als 20%ige Wahrscheinlichkeit einer solchen Erkrankung in den nächsten 10 Jahren definiert ist.

Zusätzliche Einschränkungen für Ezetimib-haltige Arzneimittel

Ein Kassenrezept über Ezetimib als Monotherapie darf nur Patienten ausgestellt werden, bei denen keine andere medikamentöse Therapie möglich ist. Die Kombinationstherapie von Ezetimib zu Lasten der GKV – beispielsweise mit einem Statin – ist für Patienten mit bestimmten Krankheitsbildern, unter anderem genetisch bedingten Fettstoffwechselstörungen oder zur Verhinderung einer LDL-Apherese vorgesehen. Ihr Arzt wird über die genauen Krankheitsbilder gesondert informiert.

Fazit

Damit Ihnen Ihr Arzt einen Cholesterin-Senker auf Kassenrezept verordnen kann, müssen die Verordnungsvoraussetzungen der gesetzlichen Vorgaben erfüllt sein.

Dies ist eine Information Ihrer Krankenkasse und der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP)